

A28876

Rededispotion zur Fürstenabfindung

herausgegeben vom Vorstand der Sozialdemokratischen
Partei Deutschlands.

Ch
V, 8
Die große Not der Masse in Deutschland.

Zahlen der Erwerbslosen und Kurzarbeiter.

Die Zahl der Kriegsoffer und Sozialrentner.

Die Enteignung der Auslandsdeutschen, der Verdrängten
und Ausgewiesenen.

Zunahme der Konkurse und Geschäftsaufsichten in
Deutschland.

Das Wohnungselend in Deutschland. Kein Geld zum
Wohnungsbau.

In dieser Zeit stellen die Fürsten ihre maßlosen Forderungen.

Warum sind die Fürsten nicht schon nach dem Zusammenbruch im
November 1918 enteignet worden?

Uneinigkeit der Arbeiter.

Das Deutsche Reich wurde keine einheitliche Republik mit
Zentralgewalt; die bisherigen Landesgrenzen innerhalb Deutsch-
lands blieben bestehen.

Einzelne Länder, wie Bayern und Sachsen, sträubten sich
gegen die einheitliche Regelung. Die Volksbeauftragten mußten
deshalb die Auseinandersetzung mit den Fürstenhäusern den
Ländern überlassen.

Die Enteignung konnte nicht ausgesprochen werden,
weil die bürgerlichen Parteien sie in den verfassungs-
gebenden Landesversammlungen wieder aufgehoben hätten.

Die Bestimmungen der Reichsverfassung über Eigentum und Ent-
eignung (Artikel 153, 155, 156, 163).

Soweit die Enteignung von Fürstenvermögen ausgesprochen
wurde, ist sie später vom Reichsgericht für rechtsun-
wirksam erklärt worden (Gotha).

Am 4. Mai 1923 haben die Sozialdemokraten im Reichstag be-
antragt, die vermögensrechtliche Auseinandersetzung durch Landesgesetz
unter Ausschluß des Rechtsweges vorzunehmen.

Der demokratische Antrag vom 23. November 1925 ist inhaltlich der
gleiche wie der sozialdemokratische Antrag aus dem Jahre 1923.

A28876

R
V 11893

Rededispotion zur Fürstenabfindung 1

Die **neue Bewegung** ist eine Folge der maßlosen und immer weiter gesteigerten Ansprüche einer Reihe ehemaliger Fürstenhäuser.

Die **Thüringer Prozesse**.

Ansprüche des Hauses **Coburg-Gotha**.

Die Ansprüche in **Mecklenburg**.

Was die **Mätressen** verlangen.

Die **Cumberländer Forderungen**.

Die **Aufwertungsansprüche** der früheren Fürsten.

Der **Vergleich zwischen Preußen und den Hohenzollern**.

Die Rentenansprüche der depossedierten Fürsten, der Standesherrn und kleineren Herren.

Auf welche „**Rechtstitel**“ sich diese Forderungen stützen.

Um welche **Vermögensmassen** handelt es sich?

Der Besitz der Hohenzollern an Schlössern, Herrschaften, Grundstücken, Kunstsammlungen, Theatern, Kapitalvermögen usw.

Der Besitz anderer Fürstenhäuser, z. B. Bayern, Mecklenburg-Strelitz, Lippe.

Wie sind die fürstlichen **Vermögen** entstanden?

Beispiele aus der Geschichte, besonders der Hohenzollern.

Mit Hilfe von **Kabinettsorders** wurde auf scheinbar gesetzliche Weise Diebstahl an Volksgut betrieben.

Der Verkauf von Landeskindern an England.

Haben die Fürsten einen **Anspruch auf das Vermögen**?

Geschichtliche Nachweise, daß die Fürsten das Vermögen als Repräsentanten des Staates erworben haben.

Da die Fürsten den Staat nicht mehr repräsentieren, so muß der Besitz an den Staat zurückfallen.

Die Herrschaft der Fürsten ist abgelöst worden durch die Herrschaft des Volkes.

Der rechtschöpferische Akt der Revolution hat das souveräne Volk zum Rechtsnachfolger der Souveräne in jeder Hinsicht gemacht.

Es handelt sich nicht um eine Rechtsfrage, die nach den Begriffen des bürgerlichen Eigentumsrechts zu regeln wäre, sondern um eine staatspolitische Frage.

So hat auch **Bismarck** diese Frage angesehen.

Wie die Hohenzollern den König von Hannover und die anderen ihres Thrones beraubten deutschen Fürsten 1866 „abgefunden“ haben.

Wie bei **anderen Staatsumwälzungen** „abgefunden“ wurde.

Englische Revolution.
Französische Revolution.
Brasilien.
Österreich.
Rußland.
Italien.

Welche Lasten das Volk den Fürsten verdankt.

Opfer des Krieges.
Verluste an Land und wirtschaftlichem Vermögen.
Die Lasten, die das Volk infolge des verlorenen Krieges zu tragen hat.

Der Dank der Fürsten an das Volk.

Millionen von Volksgenossen haben ihr ganzes Vermögen für den Krieg geopfert. Wieviel Kriegsanleihe haben die Fürsten gezeichnet?

Mit 2 Millionen Toten und Verkrüppelten, mit weiteren Millionen von Kriegsteschädigten, Witwen und Waisen hat das Volk den Krieg bezahlt. Wieviel haben die Fürsten zu dieser Leistung beigetragen?

Durch die als Folge des Krieges entstandene Inflation haben Millionen von Staatsbürgern ihre letzten Spargelder verloren. Wieviel haben die Fürsten in der Inflation verloren?

Wo bleiben die Rechtsansprüche der kleinen Gläubiger und Sparer, der vertriebenen und verdrängten Auslandsdeutschen?

Selbst bürgerliche Politiker wenden sich gegen die Ansprüche der Fürsten.

Die **Deutschnationalen** für die Ansprüche der Fürsten.

Die Rolle des deutschnationalen Reichstagsabgeordneten Everling im Rechtsausschuß des Reichstags.

Die Deutschnationalen haben die Aufwertungsansprüche der kleinen Gläubiger und Sparer mit ein paar Bettelpfennigen abgefunden, dagegen wollen sie die Ansprüche der Fürsten bis zu 500 und 700 Proz. aufwerten.

Die Deutschnationalen haben nichts für die Erwerbslosen und Kurzarbeiter, für die Beamten und Kleinrentner, für die Auslandsdeutschen, dagegen alles für die Fürsten übrig.

Die Republik darf den Fürsten keine Milliardenwerte in die Hand spielen lassen.

Die Fürsten würden dieses Vermögen als Kriegsschatz gegen die Republik verwenden.

Beispiele aus der Geschichte.

Schon jetzt Teilnahme der früheren deutschen Fürsten an Umtrieben gegen die Republik.

Die ersten Erfolge der Bewegung.

Gewaltige Kundgebungen im ganzen Reiche.

Tiefe Erbitterung über die Ansprüche der Fürsten bis weit in die Kreise des Bürgertums hinein.

Der Reichstag beschließt das Sperrgesetz.

Das Kompromiß, wie es die Regierungsparteien wollen, ist ganz ungenügend. Seine Annahme hindert nicht den Volksentscheid, da der Volksentscheid weiterläuft, so daß für das Volksbegehren die erforderliche Stimmenzahl aufgebracht wird, was nicht zweifelhaft ist.

Das Volk hat kein Vertrauen zu der deutschen Rechtsprechung.

Die politische Justiz.

Wie die Gerichte die Ansprüche der Fürsten bisher behandelt haben.

Die Durchführung des Volksentscheids bedeutet Arbeit für die Republik und für soziale Gerechtigkeit.

Das Recht der Lebenden muß über die Ansprüche der Toten triumphieren!

Literatur-Hinweis.

Referentenmaterial, herausgegeben vom Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Kurt Heinig, Fürstenabfindung. Lesebuch für den Volksentscheid. Herausgegeben vom ADB. Ladenpreis 50 Pf. Bei Bezug durch die Organisation ermäßigter Preis.

Philipp Scheidemann, Fürsten-Habgier. Die Forderungen der Fürsten an das notleidende Volk. Verlag des Volksblatts in Cassel. Preis 30 Pf.

Zahlreiche Artikel und Notizen in der **sozialdemokratischen Tagespresse.**

Der Preussische Landtag 1921—1924. Handbuch für sozialdemokratische Wähler. Herausgegeben vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. (Seite 63—83.)

Für Volksbegehren, für Volksentscheid, Massenbroschüren, herausgegeben vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.